

Wohnungsbauprämie

Das Bausparen wird bisher durch eine steuerfreie Zulage in Höhe von 8,8 % der prämiensberechtigten Aufwendungen, jedoch höchstens 8,8 % von jährlich 512 € = 45,06 € bzw. 90,11 € bei Ehegatten gefördert.

Die Zulagen wird jedoch nur gewährt, wenn das zu versteuernde Einkommen die Einkommensgrenze mit 25.600 € bzw. 51.200 € bei Zusammenveranlagung nicht überschreitet.

Ab dem Sparjahr 2021 erhöht sich die Wohnungsbauprämie auf 10 % von max. 700 € bzw. 1.400 € bei Zusammenveranlagung = jährliche Zulage bis 70 € oder 140 €.

Die Einkommensgrenze wird auf 35.000 € bzw. 70.000 € erhöht.